

Liquidierung des lästigen Südtirol-Problems!

Der österreichische Bundesminister Kurz in alter ÖVP-Tradition

Am 29. November 2016 traf der junge SVP-Obmann Philipp Achammer mit dem österreichischen Jung-Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) in Wien zusammen. Zweck des Gespräches war es, eine Unterstützungserklärung des österreichischen Außenministers für die SVP-Wahlempfehlung für das Verfassungsreferendum am 4. Dezember 2016 zu erhalten.

Bekanntlich unterstützen der Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher und sein Parteiobmann Achammer zum Entsetzen der früheren Altmandatare der SVP die zentralistische Verfassungsreform der Regierung Renzi. Sie und der darauf vergatterte Parteiausschuss der SVP fordern die Bevölkerung auf, mit einem „JA“ bei der Stimmabgabe die Umwandlung Italiens in einen autonomiefeindlichen Zentralstaat zu unterstützen.

In Wien bekam Achammer die gewünschte Unterstützung durch den Außenminister Kurz.

Unbekümmerte Verkündung der Unwahrheit

ol

„Eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes wird und darf es nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben.“

Außenminister Sebastian Kurz und SVP-Obmann Philipp Achammer gestern in Wien

Bis 16. Dezember

kann man sich gegen Grippe impfen lassen. Ärzte werden am morgigen Donnerstag für die Grippeimpfung, indem sie sich öffentlich selbst dagegen impfen lassen – um 10.30 Uhr an der Talferbrücke in Bozen. 

„Südtirol wird nichts genommen“

WIEN: Achammer bei Minister Kurz – Verfassungsreform berührt Kompetenzen nicht – Österreich als Brücke in Ausland für Südtirols Künstler

WIEN (bv). Südtirol wird mit der Verfassungsreform nichts genommen. Wien geht laut Außenminister Sebastian Kurz davon aus, dass Italiens Verfassungsreform die autonomen Kompetenzen Südtirols nicht beeinträchtigt. Dies betonte Kurz bei einem Vier-Augen-Gespräch mit SVP-Chef Philipp Achammer. In Sachen Studientitel, Fachärzte und Künstler führte Achammer zudem Gespräche mit 2 ehemaligen Generalkonsulinnen.

Achammer traf gestern in Wien zu einem Vier-Augen-Gespräch mit Außenminister Sebastian Kurz zusammen. Vier Tage vor dem Referendum in Italien ging es dabei natürlich um die neue italienische Verfassung. Nach der Unterredung machten beide deutlich, dass es „eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben wird und darf.“

Die in der Verfassungsreform festgelegte Schutzklausel, welche das Einvernehmen mit Südtirol vorsehe, sei im Lichte verschiedener vorausgegangener völkerrechtlich relevanter Erklärungen zu lesen. Dazu würden die Note vom April 1992 (Erklärung Minis-



Persönlich befreundet, politisch einer Meinung: Philipp Achammer und Minister Sebastian Kurz. Dragan TATIC

terpräsident Andreotti anlässlich der Streitbeilegung) und der Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Renzi und Ex-Kanzler Faymann beim Finanzpakt zählen. In beiden Dokumenten habe Italien gegenüber Österreich zugesichert, dass Änderungen des Autonomiestatutes nur im Einvernehmen mit den deutsch- und ladinischsprachigen Südti-

rolern bzw. im bilateralen Einvernehmen vorgenommen werden. Österreich gehe laut Außenminister Sebastian Kurz davon aus, dass die in der Verfassungsreform vorgesehene Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen dem Staat und den Regionen die Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie Südtirols unberührt lässt. Auch Südtirols

autonome Kompetenzen würden durch die Reform nicht beeinträchtigt. „In jedem Fall wird Österreich auch in Zukunft seine Schutzfunktion aktiv wahrnehmen und sich in enger Abstimmung mit den politischen Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung Südtirols für Schutz und Weiterentwicklung der Autonomie

einsetzen“, betonte Kurz.

Ebenso charmante wie kompetente Ansprechpartnerinnen fand Achammer in den beiden ehemaligen Generalkonsulinnen in Mailand, Eva Maria Ziegler und Theresa Indjein-Untersteiner. „Für Südtirol ist es essentiell, dass die kurzfristig von Italien in Frage gestellte Facharzt Ausbildung in der gängigen Form aufrecht bleibt“, betonte Achammer bei Ziegler. Sie leitet seit 2012 die Abteilung für Südtirol und Südeuropa. „Positiv ist, dass demnächst eine neue Serie von Studientiteln zwischen Italien und Österreich anerkannt wird“, berichtet Achammer.

Mit der Auslandsbeauftragten am Außenministerium, Theresa Indjein-Untersteiner, diskutierte Achammer hingegen über eine mögliche Unterstützung für Südtiroler Kunst- und Kulturschaffende im Ausland. „Österreich bietet seinen Künstlern sog. Kulturfloren an den Botschaften – und es wäre schön, wenn diese auch für unsere Künstler zu einer Brücke ins Ausland werden könnten“, so Achammer.

© Alle Rechte vorbehalten



Im Anschluss an das Treffen wurde von beiden Politikern unbekümmert die Unwahrheit verkündet, dass es „eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben wird und darf.“ („Dolomiten“ vom 30. 11. 2016)

Nachstehend eine Presseaussendung vom Südtirol-Sprecher der FPÖ, Werner Neubauer:

FPÖ / Neubauer / Südtirol / Bundesregierung

30.11.2016, 14:25 | OTS0200 | Freiheitlicher Parlamentsklub – FPÖ

FPÖ-Neubauer: Bundesminister
Kurz leistet Offenbarungseid
zum italienischen
Verfassungsreferendum

„ÖVP will sich Südtirol-Problem vom Hals schaffen!“



Wien (OTS) – Der freiheitliche **Südtirol**-Sprecher NAbg. Werner **Neubauer** gab heute zur Erklärung des österreichischen Außenministers Kurz zum anstehenden Verfassungsreferendum in Italien folgende Erklärung ab: „Die von Minister Kurz angesprochenen Erklärungen einzelner italienischer Politiker in der jüngsten Vergangenheit zur **Südtirol**-Autonomie waren lediglich unverbindliche, allgemein gehaltene Absichtserklärungen, ohne rechtliche Bindewirkung für deren Nachfolger. Es handelt sich hier um keine vertraglichen Vereinbarungen, die vor dem IGH in den Haag eingeklagt werden und damit Aussicht auf Erfolg haben könnten. Derartige, unverbindliche Absichtserklärungen hat es seit dem Pariser Vertrag seit 1946 eine ganze Reihe gegeben und sie wurden in der Vergangenheit noch nie eingehalten. Angesichts der jahrzehntelangen Erfahrungen mit einer oft doppelzüngigen italienischen Diplomatie muss man bei allen Vereinbarungen mit Rom auf einer klaren und einklagbaren vertraglichen Regelung bestehen. Ansonsten ist das negative Ergebnis vorprogrammiert.“

„Die Art und Weise, mit der Außenminister Kurz den römischen Wünschen zusammen mit LH Kompatscher entgegenzukommen bereit ist, fügt sich ein in eine jahrzehntelange Tradition der ÖVP, sich das ‚lästige‘ **Südtirol**-Problem vom Leibe schaffen zu wollen. Der Verweis von Minister Kurz auf die Situation des Jahres 1992 anlässlich der Streitbeilegungserklärung ist völlig unsachlich. Wenn es um ein drittes Autonomiestatut geht und Österreich keine Parteienstellung einnehmen sollte, scheidet Österreich für die Zukunft als Schutzmacht und als Mitspracheberechtigter für die deutsche und ladinische Minderheit in Italien völlig aus. Genau dies scheint aber offenkundig in der Absicht des Außenamtes zu liegen. Jüngste Interpretationen zur Autonomie und Selbstbestimmungsrecht zeigen einen rasanten Kurswechsel“, so **Neubauer**.

„Für **Südtirol** ist es eine zusätzliche Tragödie, dass Landeshauptmann Kompatscher an der Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs aktiv mitwirkt. Mit vollem Recht lehnt sich der Klub der Altmandatare in der SVP daher dagegen auf und erhebt seine warnende Proteststimme. Was die Behauptung des österreichischen Außenministers Kurz betrifft, Rom hätte sich dazu verpflichtet, die künftige Autonomiegestaltung nur im Einvernehmen mit der Südtiroler Bevölkerung vorzunehmen, so ist diese schlichtweg falsch! Bundesminister Kurz dürfte hier wieder einmal ganz schlecht beraten sein. Völkerrechtsexperte Univ. Prof. Dr. Matscher, hat bereits im Jahre 1992 in seinem Gutachten warnend den Finger erhoben, viele, wie Dr. Oskar Peterlini, tut es auch heute noch. Rom lässt sich in Wahrheit eine weitgehende Entscheidungsfreiheit offen!“, so **Neubauer** und weiter: „Als Südtirolsprecher der FPÖ bitte ich deshalb unsere Landsleute in **Südtirol** diesem verderblichen Kurs nicht zu folgen und bei dem bevorstehenden Verfassungsreferendum mit ‚Nein‘ zu stimmen.“

Rückfragehinweis: Freiheitlicher Parlamentsklub 01/ 40 110 – 7012 presse-parlamentsklub@fpoe.at <http://www.fpoe-parlamentsklub.at> <http://www.fpoe.at>

Der „Südtiroler Schützenbund“ (SSB) warnt vor italienischer Verfassungsreform

Benito Mussolini (rechts) – würde er noch leben – hätte seine Freude an der heutigen Staatsauffassung des „sozialistischen“ Ministerpräsidenten Renzi.

Eine bedrohliche Verfassungsreform faschistoiden Zuschnittes

Am 4. Dezember 2016 findet in ganz Italien – und auch in Südtirol – eine Volksabstimmung über die von dem italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi („Partito Democratico“-PD) geplante Verfassungsreform statt.

Obwohl es sich bei dem „Partito Democratico“ angeblich um eine „linke“ und „sozialistische“ Partei handelt, sollen mit der geplanten Verfassungsreform **die föderalistischen Strukturen Italiens weitestgehend abgeschafft** und es soll ein **Zentralstaat** eingerichtet werden.

Wenn Matteo Renzi dazu eine Mehrheit erhalten würde, wäre dies ein demokratiepolitischer Rückschritt um Jahrzehnte.

Zudem soll mit der neuen Verfassung festgelegt werden, dass bei Parlamentswahlen die stärkste Partei zusätzlich zu ihrem Wahlergebnis automatisch weitere Abgeordnetensitze zugerechnet und damit eine absolute Mehrheit erhalten würde.

Diese Staatsauffassung steht jedenfalls der faschistischen Staatsauffassung eines Benito Mussolini näher als

demokratischen Konzepten. Der seinerzeit vom Sozialisten zum Faschisten mutierte Benito Mussolini – würde er noch leben – hätte seine wahre Freude an dem „Sozialisten“ Renzi.

Der Hintergrund für Renzi's Vorgehen

Renzi lenkt mit seinem Vorgehen von der mehr als schlimmen Wirtschaftslage Italiens ab, an der seine Regierung nicht unschuldig ist. Die drittgrößte Volkswirtschaft im EURO-Verband hat gerade Griechenland in der Führungsrolle der europäischen Katastrophen-Kandidaten abgelöst. Die Zahlen sind so erschreckend, dass internationale Experten eine wahre Katastrophe befürchten.

Renzi macht nun der Bevölkerung weis, dass die Beseitigung des Föderalismus große Einsparungen bringen würde. Dass das erstklassiger Humbug ist, wissen alle Fachleute. Das Fass ohne Boden ist in Italien der zentrale Staat. Das Problem sind dessen zum Teil mafiose Strukturen. Dort und nicht in den Verwaltungen der Provinzen und Regionen versickern die Milliarden in zum Teil düstere Kanäle.

Welcher Teufel reitet den Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher?

Das fragen sich immer mehr Südtiroler. Arno Kompatscher, den viele Südtiroler mittlerweile als die „Stimme Roms in Bozen“ sehen, propagiert lauthals seine Zustimmung zu der geplanten Verfassungsreform, welche in Hinkunft die Südtirol-Autonomie den Römern zur freien und weitgehend beliebigen Verfügung stellen wird.

Der Landeshauptmann Kompatscher hat nun auch die auf Karriere

und Fortkommen bedachten braven Parteifunktionäre der „Südtiroler Volkspartei“ (SVP) dazu gebracht, die Südtiroler dazu aufzufordern, am 4. Dezember 2016 mit „JA“ zu stimmen und damit den von Kompatscher empfohlenen autonomiepolitischen Selbstmord zu unterstützen. Kompatscher ist ein ehemaliger Studienkollege von Renzi und bezeichnet sich selbst als dessen persönlichen Freund. Viele Südtiroler vermuten allerdings gewichtigere Hintergründe.

Südtirol



„Die Leute erwarten sich, dass sich die SVP bei einem Autonomie-Thema wie diesem klar positioniert – das ist hiermit erfolgt.“

Landeshauptmann Arno Kompatscher

Dolomiten - Dienstag, 8. November 2016 **11**

0 Gegenstimmen

gab es gestern im Parteiausschuss bei der Abstimmung zur Empfehlung für das Verfassungsreferendum. Nur 6 Stimmenthaltungen wurden gezählt. ◦

Ohne Gegenwind Ja zu Verfassungsreform

SVP-AUSSCHUSS: Mit 49 Ja-Stimmen und 6 größtenteils Pusterer Enthaltungen für ein Ja bei Referendum – Achammer: „Unser Ja gilt einzig und allein der Schutzklausel“

Schlagzeile in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 8. November 2016



Als Kompatscher noch nach der Spitzenposition in Südtirol strebte, äußerte er mit keinem einzigen Wort, dass er

einst an der
Beseitigung der
Südtirol-Autonomie
mitarbeiten würde.

Am 7. November 2016 stimmten die lammfrommen und wohl auch auf persönliche Karrieren Rücksicht nehmenden SVP-Funktionäre im Parteiausschuss dafür, das von ihrem Parteiobmann gewünschte „JA“ zur Verfassungsreform den Mitbürgern zu empfehlen. Nur 6 Ausschussmitglieder hatten den „Mut“, sich der Stimme zu enthalten – dagegen stimmte keiner!

Die Warnung des „Südtiroler Schützenbundes“

Der „Südtiroler Schützenbund“ umfasst rund 5.100 Schützen und Marketenderinnen, 140 Mitgliedskompanien und 3 Schützenkapellen. – das ist der Südtiroler Schützenbund im Jahre 2016. Er ist eine Organisation, welche die Erhaltung der Heimat als überparteiliche Aufgabe und Verpflichtung betrachtet.

Aus Sorge um die Heimat fordert der Schützenbund nun die Südtiroler auf, dem Landeshauptmann Kompatscher in der gegenständlichen Frage nicht zu folgen und am 4. Dezember 2016 mit „NEIN“ zu stimmen.

Mit nachstehender Stellungnahme begründet der Schützenbund seine Haltung:

**Italienische Verfassungsreform:
Warum ein Nein angebracht ist**



**Elmar
Thaler, Landeskommandant des
„Südtiroler
Schützenbundes“**

BOZEN – Diesmal geht es um die Zukunft der Südtirolautonomie schlechthin. Am 4. Dezember wird abgestimmt: was steht uns bevor, wenn sich Italien für die neue zentralistische Verfassung entscheidet?

Südtirol habe seine „Schutzklausel“, wird beruhigend verbreitet. Nun soll sie das Allheilmittel gegen jeden zentralistischen Übergriff des Staates sein. Zwar muss das Autonomiestatut angepasst werden. Südtirol werde seine Zustimmung aber nur geben, wenn die „Überarbeitung auf der Grundlage von Übereinkommen“ (sulla base di intese) erfolge.

Wie sicher kann sich Südtirol sein?

Der Südtiroler Schützenbund hat in volkstumspolitischen Fragen stets eine klare Haltung gezeigt. Wir waren dabei immer kritisch gegenüber gefährlichen Experimenten, aber auch stets aufgeschlossen für positive Neuerungen. Worauf bewegen wir uns hier also zu?

Südtirol verliert viele Kompetenzen

Die Befürworter der neuen Verfassung – insbesondere die derzeitige SVP-Führung -stützt sich allein auf die sog.

„Schutzklausel“. Wie sieht diese wirklich aus?

Zunächst ist es unbestritten, dass alle sekundären Zuständigkeiten, die wir mit der Verfassungsreform von 2001 bekommen haben, wieder an den Staat zurückfallen. Das betrifft wesentliche Bereiche wie Gesundheitswesen, Berufsordnung, Außenhandel, Unterricht an Schulen und Universität, Dienstrecht der öffentlichen Verwaltung, ergänzende Sozialfürsorge. Der Staat wird zentralistisch wie 1948.

Es wird **nichts** aus dem **Steuerföderalismus**, der in der Verfassung von 2001 vorgegeben war, aber nie verwirklicht wurde. Nicht weniger bedenklich ist das **„nationale Interesse“**. Mit Berufung darauf kann der Staat jederzeit zum **Schutz der „juridischen und wirtschaftlichen Einheit“** in die Landeskompetenzen eingreifen.

Zudem wird im neu gefassten Art. 117 die **Suprematieklausel** zwecks Überordnung des Staates verankert. Das uns selten gewogene Verfassungsgericht könnte diese Klausel auch auf die Südtirolautonomie anwenden.



Der italienische Verfassungsgerichtshof hat sich bisher

stets als autonomiefeindlich erwiesen

Viele Urteile des Verfassungsgerichts haben unsere Autonomie ohnehin eingeschränkt. Hinzu kommt die gefährliche **Ersatzbefugnis**, mit der sich der Staat ebenfalls über das Land Südtirol stellen kann.

Diese Ersatzbefugnis wird ausdrücklich in der „Schutzklausel“ festgeschrieben!

Wenn zudem das neue Wahlgesetz einmal greift, steht uns die Herrschaft einer einzigen Partei bevor, in der die wenigen Südtiroler Parlamentarier nichts mehr zählen.



Es droht die Alleinherrschaft einer Partei im römischen Parlament, welches Eingriffsrechte in die Südtirol-Autonomie erhält.

Vorrecht des Parlaments

Die „Schutzklausel“ schützt auch nicht vor **Eingriffen des römischen Parlaments**. Sollte es zwischen Staat und Südtirol

keine Einigung bei der Überarbeitung des Autonomiestatus geben, **kann das Parlament jederzeit mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit alleine** entscheiden. Das hat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Gianclaudio Bressa schon 2015 klargestellt.

Keine internationale Absicherung der „Schutzklausel“

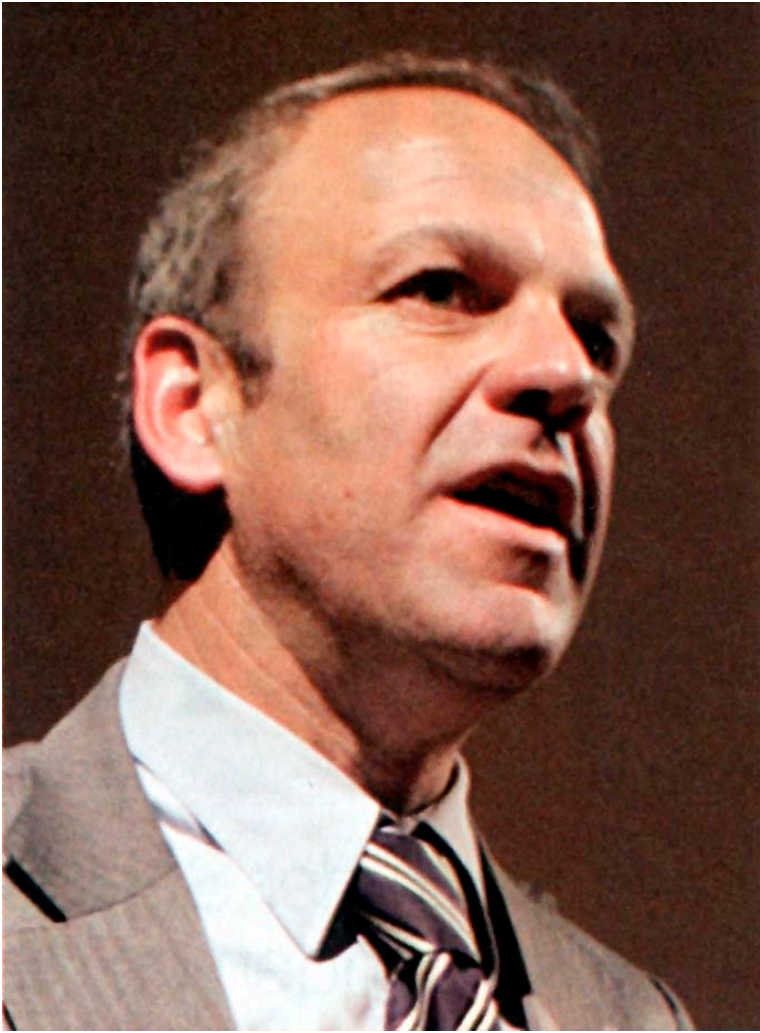
Die angebliche „**Schutzklausel**“ bietet also **wenig Schutz**. Sie ist zudem **nicht** international abgesichert. Beim letzten Finanzabkommen gab es wenigstens einen Briefwechsel mit dem österreichischen Bundeskanzler Faymann.

Bei der Schutzklausel fehlt hingegen jede internationale Garantie. Sicherheit könnte nur ein diplomatischer Notenwechsel bieten, mit dem sich Italien verpflichtet, bei der Überarbeitung des Autonomiestatuts den Willen Südtirols zu berücksichtigen.

Schwächste „Schutzklausel“, die je angeboten wurde

Als Berlusconi 2005 ebenfalls den Staat zentralisieren wollte, bot er Südtirol eine echte Schutzklausel an: das Autonomiestatut sollte nur „im Einvernehmen“ („*previa intesa*“) erfolgen dürfen. Das war klarer als „*sulla base di intese*“ (Übersetzung: „auf der Basis von Einvernehmen“), wie es jetzt heißt. Dieses Einvernehmen konnte der Landtag innerhalb von drei Monaten mit einem Veto (Zwei-Drittelmehrheit) verweigern.

Die SVP empfahl dennoch ein „Nein“ beim entsprechenden Referendum, weil sie den Zentralismus als eine Gefahr erachtete.



Der SVP-Senator Dr. Zeller hat einen bemerkenswerten Schwenk vollzogen. Wird man ihn bald in Rom als Verfassungsrichter sehen?

Dieser Meinung war **damals** auch **Senator Dr. Zeller**, der heute, trotz gleicher Zentralisierungsabsicht, aber wesentlich schwächerer Schutzklausel, **vehement für ein „Ja“** eintritt. **Seltsam!**

(Anmerkung des SID: In Südtirol wird kolportiert, dass die Italiener dem SVP-Senator Dr. Zeller einen Sitz im Verfassungsgerichtshof in Aussicht gestellt haben. Man wird sehen!)

Schutzmacht Österreich nicht angerufen

Warum schaltete die SVP nicht rechtzeitig die Schutzmacht

Österreich ein, als im Parlament die neue Verfassung diskutiert wurde? Wollten sich die Parlamentarier nicht an die österreichische Note vom 22. Juni 1992 zur Streitbeendigungserklärung erinnern? Diese Note stellt klar: wenn Italien einseitige Änderungen der Autonomie vornimmt, kann Österreich aktiv werden.

„Weltbeste Autonomie“?

Eine bedenkliche Überschätzung der Südtirolautonomie zeigt überraschenderweise auch der Landeshauptmann mit einer Feststellung in der Sonderausgabe der Landeszeitung „Das Land Südtirol“ (Nr. 1/2016): Südtirol verfüge gewissermaßen über die „weltbeste Autonomie“. **Diese Aussage ist sachlich falsch** und problematisch. Das Baskenland, Katalonien, die Färöer, Grönland, Åland u.a. verfügen über eine weit stärkere Autonomie. Italien könnte sich auf diese weit übersteigerte Aussage berufen.

Autonomie, welche auf dem Pariser Vertrag gründet, in den vergangenen sieben Jahrzehnten zu einem prächtigen Baum großzuziehen. Eine, die in Europa, ja ich wage zu behaupten, in der Welt seinesgleichen sucht! Immer wie-



Mit schwülstigen Worten lobt Kompatscher in der landeseigenen Postille „Das Land Südtirol“ gerade jene Autonomie über den grünen Klee, die er soeben aufgeben will.

Bevölkerung vertraut dem Zentralstaat nicht

Die Südtiroler Bevölkerung hat Jahrzehnte lang bitter erfahren, wie wenig sie auf den Zentralstaat Italien vertrauen kann. Als deutsche bzw. ladinische Minderheit in einem fremden Staat hat Südtirol von einem Zentralstaat nichts Gutes zu

erwarten.

Würde Südtirol dieser neuen Verfassung zustimmen, würde man in Rom jederzeit sagen können: der Zentralstaat war euer Wunsch, denn ihr habt dafür gestimmt. Das Verfassungsgericht wird dann erst recht im Geist der zentralistischen Verfassung gegen die Autonomie urteilen.

Bekannte italienische Parlamentarier (Bersani, Monti u.a.m.), die im Parlament für die neue Verfassung gestimmt haben, scheuen sich nicht, von der Renzi-Verfassung nun Abstand zu nehmen und zu warnen.

Warum traut sich die SVP nicht, auf eine Wahlempfehlung für das gefährliche „JA“ zu verzichten?

Erfahrene SVP-Politiker werden nicht müde, vor dieser Verfassungsreform zu warnen.





In Italien hat sich ein parteienübergreifendes „Komitee NO“ gebildet, welches gegen die zentralistische Verfassungsreform auftritt und auch in Südtirol die Gründe der Ablehnung auf einer Pressekonferenz vorgetragen hat. An dieser hatte auch der Altmandatar der SVP, der ehemalige SVP-Senator Oskar Peterlini (Podium rechts) teilgenommen. Er warnt vor der Verfassungsreform.

Erneut steht Südtirol an einem Scheideweg. Es empfiehlt sich ein klares NEIN gegen den römischen Zentralismus. Der Südtiroler Schützenbund ruft darum alle Südtiroler auf, am 4. Dezember mit „NEIN“ zu stimmen.

„Ein Nein für Zukunft der Autonomie“

VERFASSUNGSREFORM: Schützen-Landeskommandant Thaler warnt vor Schutzklausel und Zentralstaat

BOZEN. „Der Südtiroler Schützenbund hat in volkstumpolitischen Fragen stets eine klare Haltung gezeigt. Wir waren dabei immer kritisch gegenüber gefährlichen Experimenten, aber auch stets aufgeschlossen für positive Neuerungen“, schreibt Landeskommandant Elmar Thaler. Er schlüsselt auf, worauf Südtirol sich bei einem „Ja“ zur Verfassungsreform zubewegt.

Beim Referendum am 4. Dezember soll auch Südtirol über die Verfassungsreform von Premier Renzi abstimmen. „Dann geht es um die Zukunft der Südtirolautonomie schlechthin“, ist Thaler überzeugt. Zwar werde verbreitet, dass Südtirol seine „Schutzklausel“ habe, die gegen jeden zentralistischen Übergriff des Staates helfen soll. Aber wie sicher kann sich Südtirol wirklich sein? Thaler schlüsselt auf:

Südtirol verliert viele Kompetenzen: Die Befürworter der neuen Verfassung – insbesondere die derzeitige SVP-Führung – stütze sich allein auf die „Schutzklausel“. Alle sekundären Zuständigkeiten, die Südtirol mit der Verfassungsreform von 2001 bekommen hat, fallen wieder an den

Staat zurück. Das betrifft u.a. Bereiche wie Gesundheitswesen, Berufsordnung und Bildungswesen. Nichts wird es aus dem Steuerföderalismus, der vorgegeben war, aber nie verwirklicht wurde. Nicht weniger bedenklich sei das „nationale Interesse“. Mit Berufung darauf könne Rom jederzeit zum Schutz der „juridischen und wirtschaftlichen Einheit“ in die Landeskompetenzen eingreifen.

Vorrecht des Parlaments: Die „Schutzklausel“ schütze nicht vor Eingriffen des Parlaments. Sollte es zwischen Rom und Südtirol keine Einigung bei der Überarbeitung des Autonomiestatus geben, könne das Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit alleine entscheiden.

Keine internationale Absicherung der „Schutzklausel“: Die „Schutzklausel“ sei zudem nicht international abgesichert. Sicherheit könne nur ein diplomatischer Notenwechsel bieten, mit dem sich Italien verpflichtet, bei der Überarbeitung des Autonomiestatus den Willen Südtirols zu berücksichtigen.

Schwächste „Schutzklausel“, die je angeboten wurde: Als Berlusconi 2005 den Staat zentrali-



Elmar Thaler

Schützenbund

sieren wollte, habe er Südtirol eine echte Schutzklausel angeboten: Das Statut sollte nur „im Einvernehmen“ geändert werden dürfen. Der Landtag konnte innerhalb 3 Monate sein Veto einlegen. Die SVP empfahl ein „Nein“, weil sie den Zentralismus als Gefahr erachtete. „Dieser Meinung war damals auch Senator Karl Zeller, der nun, trotz gleicher Zentralisierungsabsicht, aber wesentlich schwächerer Schutzklausel, für ein Ja eintritt“, so Thaler.

Schutzmacht Österreich nicht angerufen: „Wollten sich die Parlamentarier nicht an die österreichische Note vom 22. Juni 1992 zur Streitbeendigungserklärung erinnern?“, fragt Thaler. Diese No-

te stelle klar: Wenn Italien einseitige Änderungen der Autonomie vornimmt, kann Österreich aktiv werden.

„Weltbeste Autonomie“?: Eine Überschätzung der Südtirolautonomie zeige der Landeshauptmann mit einer Feststellung, Südtirol verfüge über die „weltbeste Autonomie“. Baskenland, Katalonien, Färöer, Grönland, u.a. würden über eine weit stärkere Autonomie verfügen.

Bevölkerung vertraut dem Zentralstaat nicht: Die Südtiroler hätten Jahrzehnte lang erfahren, wie wenig sie auf Italien vertrauen können. Würde Südtirol der neuen Verfassung zustimmen, würde man in Rom sagen können, man habe für den Zentralstaat gestimmt.

„Warum traut sich die SVP nicht, auf eine Wahlempfehlung für das gefährliche Ja zu verzichten?“, fragt Thaler. Dabei würden erfahrene SVP-Politiker nicht müde, vor dieser Verfassungsreform zu warnen. „Es empfiehlt sich ein klares Nein gegen den römischen Zentralismus“, so Thaler. Der Schützenbund ruft darum auf, am 4. Dezember mit „Nein“ zu stimmen. © Alle Rechte vorbehalten

Am 8. November 2016 veröffentlichte die Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“ einen Artikel, in welchem die Argumente des „Südtiroler Schützenbundes“ einer breiten Öffentlichkeit unterbreitet wurden.

Informationsschrift „20 gute Gründe fürs NEIN“ des „Komitees NO – NEIN“ [jetzt als PDF öffnen!](#)

**Der Südtiroler
Landeshauptmann fährt die**

Autonomie gegen die Wand

Landeshauptmann Arno Kompatscher – die Stimme Roms in Bozen

Welcher „Teufel“ reitet einen Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher (SVP), in allen Fragen Rom entgegen zu kommen und dabei die eigene Landesautonomie gegen die Wand zu fahren?

Diese Frage stellen sich in Südtirol immer mehr Menschen und zwar nicht nur die Anhänger der Oppositionsparteien. Gegen den Kurs Kompatschers begehren auch die Altmandatäre der „Südtiroler Volkspartei“ (SVP) auf, einschließlich des ehemaligen Landeshauptmannes Luis Durnwalder. Sie haben dem eigenen „Parteifreund“ offen den Kampf angesagt.

Es geht um die staatliche Verfassungsreform

Am 4. Dezember 2016 findet in Italien ein Referendum über eine zentralistische Verfassungsreform statt, welche die Rechte der Regionen und Provinzen einengt und zum Großteil abschafft. Italien wird ein zentralistischer Einheitsstaat.

Im Vorfeld haben die amtierenden parlamentarischen Mandatäre der SVP in Parteigehorsam bereits in beiden Kammern des römischen Parlaments ihre Zustimmung erteilt. Das alles ohne Befassung des Südtiroler Landtags und ohne eine vorangegangene Volksbefragung in Südtirol.

Nun soll nach dem Willen der zentralistisch agierenden Regierung Renzi das gesamte Staatsvolk des Stiefels seine Zustimmung geben und damit haben auch die Südtiroler abzustimmen.

Der Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher, der in Bozen offen als die Stimme Roms auftritt, hat bereits seine

Landsleute aufgefordert, für den neuen zentralistischen Verfassungsentwurf mit „Ja“ zu stimmen.

Das „nationale Interesse“ Italiens

Das neue Verfassungsgesetz sieht vor, dass Rom in Hinkunft „im nationalen Interesse des Staates“ oder zur Wahrung „der Einheit der Republik“ jegliche Autonomiebestimmung gesetzlich aushebeln kann.

CAMERA DEI DEPUTATI N. 2613-B
—

DISEGNO DI LEGGE COSTITUZIONALE

**APPROVATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,
DAL SENATO DELLA REPUBBLICA**

l'8 agosto 2014 (v. stampato Camera n. 2613)

**MODIFICATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,
DALLA CAMERA DEI DEPUTATI**

il 10 marzo 2015 (v. stampato Senato n. 1429-B)

**MODIFICATO, IN PRIMA DELIBERAZIONE,
DAL SENATO DELLA REPUBBLICA**

il 13 ottobre 2015

In diesem Text heißt es nämlich (geänderter Artikel 117 der Verfassung):

Su proposta del Governo, la legge dello Stato può intervenire in materie non riservate alla legislazione esclusiva quando lo richieda la tutela dell'unità giuridica o economica della Repubblica, ovvero la tutela dell'interesse nazionale.

Auf Deutsch:

„Auf Vorschlag der Regierung kann das Staatsgesetz in Angelegenheiten eingreifen, welche nicht der ausschließlichen Gesetzgebung (des Staates) vorbehalten sind, wenn die Wahrung der juristischen oder wirtschaftlichen Einheit der Republik oder die Wahrung des nationalen Interesses dies erfordert.“

Diese schwammig formulierte Generalvollmacht hebt die gesamte Südtirol-Autonomie aus.

Die Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs

Weiters soll in den Artikel 39 der italienischen Verfassung folgende Übergangsbestimmung aufgenommen werden:

„13) Die Anordnungen des Kapitels IV des vorliegenden Gesetzes werden auf die Regionen mit Spezialstatut sowie auf die autonomen Provinzen Trento und Bolzano nicht angewandt, bis zur Revision ihrer jeweiligen Statuten auf der Basis des Einvernehmens mit diesen autonomen Regionen und Provinzen.“

(„13. Le disposizioni di cui al capo IV della presente legge costituzionale non si applicano alle Regioni a statuto speciale e alle Province autonome di Trento e di Bolzano fino alla revisione dei rispettivi statuti sulla base di intese con le medesime Regioni e Province autonome.“)

__Das ist aber nur **eine scheinbare Schutzbestimmung**, wie

Experten feststellen.

Zustimmung der SVP ohne vorherige Abklärungen

Die parteitreuen SVP-Senatoren und Kammerabgeordneten gaben ihre Zustimmung, obwohl dieser Gesetzesentwurf nicht präzisiert, was unter „**Basis der Zustimmung**“ („base di intese“) **rechtlich** zu verstehen ist.

- * Ist eine ausdrückliche Zustimmung des Landtages zu einem geänderten Autonomiestatut notwendig?
- * Genügt eine Stellungnahme der Landesregierung?
- * Genügen Konsultationen, die dann von Rom nach Belieben ausgelegt werden?

Hier ist nichts präzisiert.

Die Befürchtung des Ex-Senators und Verfassungsrechtlers Dr. Oskar Peterlini (SVP)



In den „Dolomiten“ vom 22. 10. 2015 hat der Ex-Senator Dr. Oskar Peterlini (SVP), heute Universitätsdozent für Verfassungsrecht, diesbezüglich auf einen feinen römischen Fallstrick in der Formulierung des Gesetzestextes hingewiesen:

„Die Überarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Einvernehmen, nicht ausdrücklich im Einvernehmen, was dem Parlament eine Hintertür zur einseitigen Änderung offen lässt. Einmal abgeändert, ist das Statut nicht mehr vom Einvernehmen geschützt.“

Die endgültige Eliminierung Österreichs aus der Schutzmachtfunktion

Verletzungen eines jetzt von den Südtirolern selbst neu verfassten und einvernehmlich mit Rom ausgehandelten neuen Autonomiestatuts können logischer Weise nicht von der Schutzmacht Österreich, welche bereits 1992 die Streitbeilegungserklärung abgegeben hat, in Zukunft vor dem IGH eingeklagt werden.

Das ist der endgültige Ausstieg Österreichs aus der Schutzmachtrolle.

(Nur wenn ganz grundlegende aus dem Pariser Mangel-Vertrag ableitbare Prinzipien beseitigt werden sollten (z.B.: Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Verkehr), könnte weiterhin vor den IGH gegangen werden.)

Rom wird auf den innerstaatlichen Weg verweisen

Ab nun wird Rom vor allem auf das erfolgte „Einvernehmen“ mit der Provinz Bozen verweisen und damit klarstellen, dass alle Beschwerden innerstaatlich vor dem italienischen Verfassungsgerichtshof auszutragen sind.

In den „Dolomiten“ vom 22. 10. 2015 hat der Ex-Senator Dr.

Oskar Peterlini (SVP) diesbezüglich erklärt: „Was schützt uns vor dem Verfassungsgerichtshof oder dem Internationalen Gerichtshof, wenn man uns vorwerfen kann, dass wir zugestimmt haben?“

In den „Dolomiten“ vom 2. Februar 2016 werden die Altmandatäre der SVP zitiert, die bei einer Vorsprache bei LH Kompatscher darauf hinwiesen, dass man in Rom in Hinkunft nichts mehr zu melden habe.

„In Rom künftig nichts mehr zu melden“

AUTONOMIE: Alt-Mandatare warnen vor verhängnisvoller Kombination aus zentralistischer Verfassungsreform und Wahlrecht – Kompatscher: Nichts ohne Österreich

BOZEN (bv). Die Alt-Mandatare in der SVP warnen ihre Partei. Bei einer Aussprache mit dem Landeshauptmann und dem Parteibeamten äußerten sie gestern „große Bedenken“ gegen die zentralistische Verfassungsreform. In Kombination mit einem neuen Wahlrecht, mit dem die Stimmen der SVP in Rom nicht mehr ausschlaggebend sind, sei diese fatal für Südtirol.

Im Zuge des Renten-Skandals hatte das Verhältnis zwischen einigen Alt-Mandataren und der SVP gelitten. Südtirol ist ihnen aber nach wie vor ein großes Anliegen, weshalb gestern rund 20 von ihnen zu einer Aussprache mit Obmann und Landeshauptmann aufmarschierten. Bereits in der Einladung war klargestellt worden, dass dabei das „Renten-Thema ausgespart“ wird. Zentraler Gesprächspunkt der fast zweistündigen Unterredung, aufgrund der die Parteileitung mit Verspätung begann, war die Verfassungsreform.

„Wir haben unsere großen Bedenken gegen diese Reform dargelegt“, sagt Ex-Senator Oskar Peterlini. Italien werde damit sehr viel zentralistischer. „Und wir Südtiroler haben in Vergangenheit erfahren müssen, was das bedeutet“, so Peterlini.

Brachte die Verfassungsreform von Mitte-Rechts 2001 zaghafte föderalistische Ansätze, so blase der Wind jetzt in die gegenteilige Richtung. „Die Regio-



SVP-Altmandatare: Georg Pardeller, Werner Frick, Alexander von Egen...



... Sabina Kasslatter-Mur (links) und Bruno Hosp (ganz rechts) ...



Karl Ferrari



Franz Pahl



Roland Atz



Robert Kaserer, Oskar Peterlini

nen haben nichts mehr zu sagen. Zumal der künftige Senat kaum Kompetenzen hat, gibt es nur mehr eine Kammer und dort hat nur mehr eine Partei das Sagen“, so Peterlini. Mit dem neuen Wahlrecht fürs Parlament

geht der Mehrheitsbonus in der Kammer nämlich an die Siegerpartei – und nicht mehr an die Siegerkoalition, zu der 2013 auch die SVP zählte. In Kombination mit diesem Wahlrecht seien die Auswirkun-

gen der Verfassungsreform für Südtirol verhängnisvoll. Konnte sich die SVP in Rom bisher viel herausholen, weil sie bei knappen Mehrheiten Zünglein an der Waage war, so „zählen unsere Stimmen künftig nichts mehr

und wir haben nichts mehr zu melden“, warnt Peterlini.

Unter diesen Umständen hätten die SVP-Parlamentarier „nie Ja“ zur Verfassungsreform sagen sollen, meinen die Alt-Mandatare. „Wir haben zwar eine Schutz-

klausel, doch Klauseln sind immer interpretierbar und landen 100-prozentig vor dem Verfassungsgerichtshof“, so Peterlini.

„Uns gefällt die zentralistische Ausrichtung der Reform auch nicht“, sagt dazu Landeshauptmann Arno Kompatscher. Diese wende sich für Südtirol aber aufgrund der Schutzklausel nicht an, bis das Autonomiestatut „im Einvernehmen“ mit dem Landtag überarbeitet ist. „Trotz Besonderstellungsklausel von 2001 hat das Verfassungsgericht unsere Autonomie weiter beschnitten, weshalb es höchst an der Zeit ist, unseren Kompetenzen-Katalog sauber aufzulisten“, so Kompatscher. Dank neuer Schutzklausel und vorgeschriebenem Einvernehmen könne man sich „erstmal ans Statut heranwagen.“

Überdies arbeite Staatssekretär Gianclaudio Bressa derzeit an einer Norm, welche das Einvernehmen zwischen Staat und Regionen mit Sonderstatut definiert. „Für Südtirol ist aufgrund von Pariser Vertrag und Streitbeilegung klar: Ohne Zustimmung durch Wien läuft nichts.“

Er, so Kompatscher, habe den Eindruck, dass einige Alt-Mandatare grundsätzlich mit dem eingeschlagenen Weg der Autonomie nicht mehr zufrieden seien. „Dann – und das habe ich ihnen auch bei der Aussprache beschieden – hätten sie es 1969 sagen sollen“, betont Kompatscher.

© Alle Rechte vorbehalten

Roland Riz: Wir geben die internationale Verankerung auf!

Interessant ist auch die Fachmeinung des rechtskundigen **SVP-Altobmannes Prof. Dr. Roland Riz** zu diesem Thema, welche er in den „Dolomiten“ vom 13. März 2015 bereits im Interview kundgetan hatte, dass die SVP schon seit 2001 in der Autonomiefrage den falschen Kurs segelt:

Prof. Riz: „Gott bewahre uns davor, dass das Autonomiestatut, das Benedikter und Riz so gut ausgebaut haben, angepasst wird. **Wenn wir versuchen, uns ein neues Autonomiestatut zu geben, dann geben wir die internationale Verankerung auf. Alles ist in Gefahr.**“

„D“: Das heißt, in Ihren Augen braucht es keine Anpassung des Autonomiestatuts?

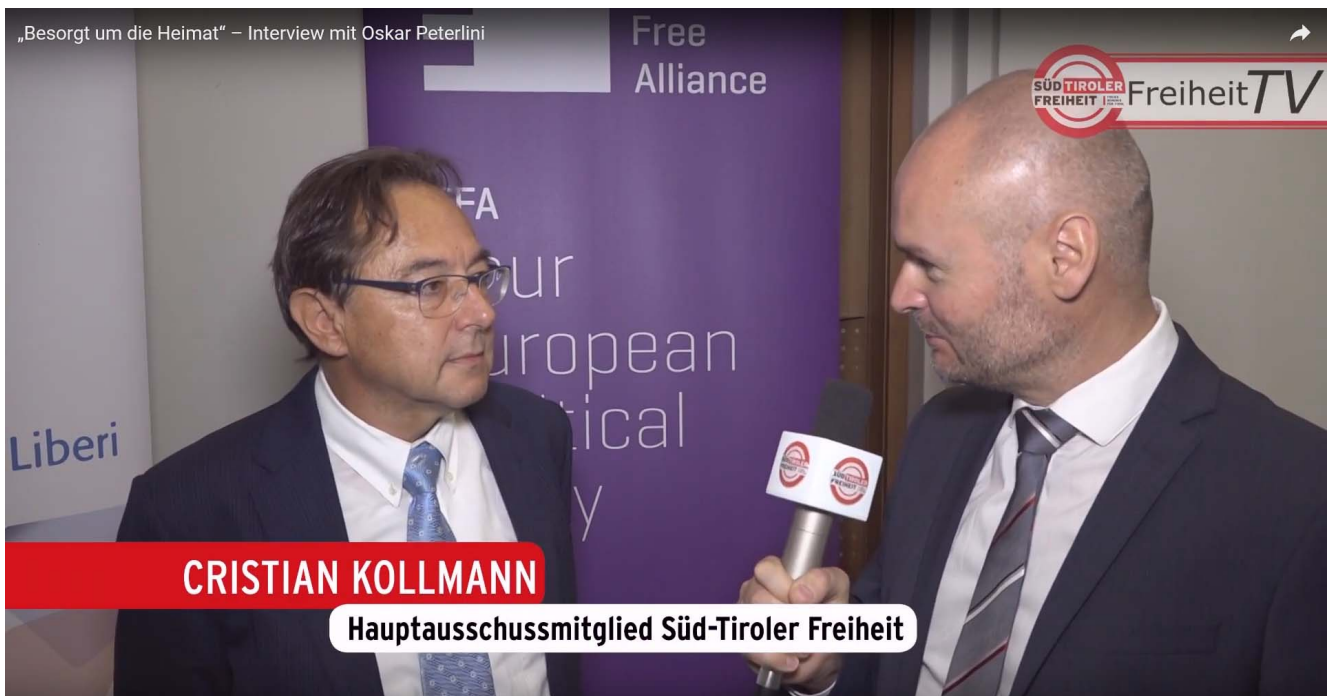
Prof. Riz: „**Nein, das muss man nicht**, denn das Autonomiestatut war phantastisch. Ich hätte nie ein Jota geändert. Die Verfassungsreform von 2001 ist der Punkt des Übels und um Schiller zu zitieren: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären.“ Damals war

die große Wende. Wir haben für jene Verfassungsreform, mit der alles kaputt gemacht wurde, die Mehrheit gestellt. Wären wir damals dagegen gewesen, wäre alles anders gegangen.“

Mit dem Verlust der internationalen Verankerung – den Riz richtig erkannt hat – ist auch der Verlust der Schutzmachtrolle Österreichs verbunden.

Der Ex-Senator und Verfassungsrechtler Dr. Oskar Peterlini (SVP) bringt den Sachverhalt auf den Punkt:

Interview in „Freiheit TV“ am 14. September 2016



Kollmann: Oskar Peterlini, langjähriger Senator in Rom, Verfassungsexperte und Universitätsdozent an der Universität Bozen – Sie setzen sich ja dafür ein, dass bei der Verfassungsreform das NEIN gewinnt. Aus welchem Grund?

Peterlini: „Ich bin ehrlich gesagt besorgt um die Heimat. Es ist eine Reform, die den Staat zentralisiert und den Regionen die Zuständigkeiten wegnimmt. Zwanzig Kompetenzen gehen direkt von den Regionen weg an den Staat zurück.“

Es wird eine Suprematieklausel eingeführt, die vorsieht, dass der Staat, das Parlament in die Zuständigkeiten auch jener verbliebenen, jener armen verbliebenen Zuständigkeiten der Regionen jederzeit eingreifen kann, wenn dies das nationale Interesse oder die Einheitlichkeit der juristischen und wirtschaftlichen Form Italiens benötigen.

Das sind Begriffe, die so dehnbar sind, dass eine autoritäre Regierung eingreifen kann. Noch dazu begleitet von einem Wahlgesetz, das die gesamte Macht einer einzigen Partei überträgt.

Bis jetzt war man ja immer gezwungen, Koalitionen zu bilden, um eine Mehrheit zu erringen.

Das neue Wahlgesetz sieht vor, dass eine Partei – auch wenn sie nur 20 oder 25 Prozent hat – 55 Prozent der Sitze in der Abgeordnetenkammer bekommt. Mit einer Zwischenwahl, einer Stichwahl.

Das heißt einmal für die Südtiroler Abgeordneten, dass sie dann nichts mehr zu sagen haben. Denn wenn eine Partei schon die 55 Prozent hat, dann braucht sie nicht wie bei dieser Verfassungsreform um die Stimmen der Parlamentarier aus Südtirol zu werben, denn dann hat sie schon genug Stimmen.

Zweitens: Der Senat zählt nichts mehr, denn der wird total depotenziert (Anm.: entmachtet). **Das heißt aber auch: Ein autoritärer, gefährlicher, zentralistischer Stil, der den Minderheiten und den Autonomien niemals guttut.“**

Kollmann: Es ist ja immer die Rede von der Schutzklausel, die im Falle Südtirol greifen soll. Was ist davon zu halten?

Peterlini: „Ja, die Schutzklausel wird optimistisch, euphemistisch (Anm.: = beschönigend), so genannt. In Wirklichkeit steht in der Verfassungsreform: **Übergangsbestimmung!**

Und es steht drinnen, **dass auch die Sonderautonomien sich**

anzupassen haben. Und das soll erfolgen – und das ist jetzt das Zuckerle – nicht auf der Grundlage eines Einvernehmens, sondern ‚in base di intese‘, von (mehreren) Einvernehmen. Und diese Formulierung ist die gleiche, die im Artikel 8 der Verfassung steht, wo es um die Kirchen geht. Also wo es um die Anerkennung der nichtchristlichen Kirchen geht. **Und der Verfassungsgerichtshof hat dazu bereits entschieden, dass die Einvernehmen die Grundlage bilden, aber das Parlament dann die Gesetze macht.“**

Klare Ablehnung durch den Südtiroler Schützenbund

AUTONOMIE-KONVENT

Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs?



Sollte es zu einem 3. Autonomiestatut kommen, und zwar ohne vertragliche Einbindung Österreichs, sieht der Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Südtiroler Schützenbund, Major Efreim Oberlechner, die Schutzmachtrolle Österreichs nicht mehr gegeben.

1946 wurde Österreich die Forderung nach Rückkehr Südtirols mit dem Pariser Autonomie-Vertrag abgekauft. 1948 verkehrte Italien mit dem 1. Autonomie-

statut den Sinn des unpräzise abgefassten Schutzvertrages durch die Anbindung Südtirols an das Trentino in sein Gegenteil. Mit dem Autonomiepaket (1969) und dem 2. Autonomiestatut (1972) wurde eine verbesserte Autonomie erreicht. Als Streitschlichtungsinstanz wurde der Internationale Gerichtshof (IGH) vereinbart.

Mit der Streitbeilegungserklärung Italiens und Österreichs an die UNO wurden die beiderseitigen Rechtsstandpunkte ausdrücklich „unpräjudiziert“ gelassen. Italien meint, dass mit dem 1. Autonomiestatut der Pariser Vertrag erfüllt worden sei. Beim 2. Autonomiestatut handle es sich um freiwillige Mehrleistungen. Österreich hingegen betrachtet dieses als notwendig zur Erfüllung des Pariser Vertrages. Bei einer Autonomiebescheidung hätte der IGH zu entschei-



Efreim Oberlechner

den, ob diese als Verletzung des unpräzisen Pariser Vertrages zu werten sei.

1992 hat der Völkerrechtsexperte Prof. Dr. Matscher im Auftrag der Bundesregierung in zwei Memoranden festgestellt, dass nur äußerst grundlegende Autonomieverletzungen mit Erfolg eingeklagt werden könnten. Angesichts des hohen Prozessrisikos hat Österreich daher stets den Weg zum IGH gescheut. Auch Italien hat nur eine scheinbar Bescheidung der Autonomie gewagt und allzu große Eingriffe vermieden.

Wenn im offiziell verkündeten Einvernehmen zwischen Rom und Bozen ein 3. Autonomiestatut ohne vertragliche Einbindung Österreichs als Garantiemacht vereinbart wird, frage ich, ob in Zukunft noch eine Schutzmachtrolle Österreichs im Sinne einer Befassung des IGH gegeben sein wird.

Roland Riz und andere Altmandatäre der SVP sind offenbar der Auffassung, dass mit diesem Schritt die internationale Verankerung komplett fallen könnte und nur noch italienische Rechtsinstanzen für den „Rechtsschutz“ zuständig wären. Zusätzliche Kompetenzen könnten auch zu einem weiter bestehenden 2. Autonomiestatut hinzugefügt werden.

Die Politiker sind aufgerufen, dies eingehend zu prüfen und ihre Handlungen zu begründen und zu rechtfertigen!

Die Stellungnahme des Südtiroler Schützenbundes in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 26. Februar 2016